

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschließt zur Umsetzung des SGB II im Rhein-Sieg-Kreis, den vorliegenden Vertragsentwurf zur Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu unterzeichnen.